am Kaiserstuhl
Sasbach
mit Jechtingen & Leiselheim
AKTUELL

Freitag, 13. September 2019 Nr. 37

Termine und Veranstaltungen

Freitag, 13.09.2019
DRK Jechtingen - Altpapiersammlung

Sonntag, 15.09.2019
Leiselheimer Landfrauen - Zwiebelkuchenfest

Segel- und Ruderverein Limburg-Sasbach - Optiregatta

Montag, 16.09.2019
Abfuhr Graue Tonne

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Sasbach a. K.
Landkreis Emmendingen

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

   Die Eintragungsliste für die Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl, Hauptstr. 15, 79361 Sasbach a. K. wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus, Bürgerbüro, Hauptstr. 15, 79361 Sasbach a. K. zu folgenden Öffnungszeiten am Montag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr, Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr und Freitag 8.30 Uhr bis 12 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereit gehalten.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
   - mindestens 18 Jahre alt sind,
   - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
   - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
   - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen

Wichtige Rufnummern · Informationen · Notdienste

Telefonverzeichnis der Gemeinde

Telefonverzeichnis der Gemeinde
Ortskennzahlen
(En) - Endingen 07642
(Vo) - Vogtsburg 07662

Gemeindeverwaltung Zentrale - Sekretariat
Internet: http://www.sasbach.eu
E-Mail: rathaus@sasbach.eu
E-Mail Gemeindeblatt: gemeindeblatt@sasbach.eu
Telefax 9101-30

Frau Meyer 91 01-0
Frau Dägele 91 01-15

Bürgermeister
Herr Scheiding 91 01-0
Wohnung 0 76 42 / 92 51 20

Bauverwaltung
Herr Supplieth 91 01-13

Bauhof
Herr Timm 01 51 10 83 65 54

Standesamt/Ordnungsamt
Frau Felchner 91 01-23

Meldeamt / Passamt
Frau Flamm 91 01-24
Frau Schwärzle 91 01-11

Rechnungsamt
Herr Ehrlacher 91 01-25

Steueramt
Herr Schneider 91 01-26

Gemeindekasse
Frau Wintermantel 91 01-27
Frau Chrobok 91-01-28

Sprechstunden Rathaus:
Montag 08.30 - 12.00 Uhr
nachmittags geschlossen
Dienstag geschlossen
Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
nachmittags geschlossen
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

BM Scheiding nach Vereinbarung

Ortschaftsverwaltung Jechtingen (Vo) 2 82
Ortsvorsteher Morgenstern
E-Mail: ortschaftsverwaltung-jechtingen@web.de
Wohnung (Ortsvorsteher) (Vo) 3 33
Sprechstunde:
Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.30 Uhr

Ortschaftsverwaltung Leiselheim (En) 60 36
Ortsvorsteherin Müller
E-Mail: OV-Leiselheim@t-online.de
Sprechstunde:
Dienstag 08.00 - 09.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Schule:
Grundschule Sasbach (En) 9 07 86 50
E-Mail: poststelle@04149743.schule.bwl.de
www.grundschule-sasbach.de
Kernzeitbetreuung (En) 9 07 86 51

Kindergärten:
Ortsteil Sasbach (En) 54 04
Ortsteil Jechtingen (Vo) 17 20
Limburghalle (En) 56 76
Kläranlage (En) 82 02

Recyclinghof Öffnungszeiten:
Freitag 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Grundbuchamt Emmendingen 0 76 41 / 96 58 76 00

Bücherei Sasbach im Gemeindehaus
Mittwoch: 16.00 – 19.00 Uhr

Bücherei Jechtingen
Mittwoch: 17.00 – 19.00 Uhr

Die Büchereien sind generell in den Schulferien geschlossen.

Revierleiter

für den Staatswald
Herr Forstrevierleiter Detlef Franke
Auwaldstraße 4, 79367 Weisweil
Tel. 07646-2 08 oder 0175/2 23 31 14
Fax: 07646-4 95

für den Gemeindewald
Herr Forstrevierleiter Alex Schulz
Tel.: 07822/30 01 60
Fax: 07822/30 01 61
Mobil 0175/2 23 31 13

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst

Einsatzstelle: Bildungshaus Kloster St. Ulrich,
Landvolkshochschule,
Tel. 07602/91 01-26 Sabine Riesterer
Email:
betriebshelferdienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Notrufe

Notruf, Notarzt, Rettungsdienst
Feuerwehr 1 12
für Ortsteil Jechtingen 07641/89 80

Polizei Notruf
(Überfall/Verkehrsunfall) 1 10
Polizeiposten Endingen (En) 92 87-0
Vergiftungs-Info-Zentrale 0761/ 1 92 40
24h kostenfrei

Pflegestützpunkt 07641 451-3091
Landkreis Emmendingen

Kath. Sozialstation Endingen (En) 91 31 90
Kath. Pfarramt (En) 14 45
Evang. Pfarramt
Königschaffhausen/Leiselheim (En) 32 03

Störungen Wasserversorgung
Störungen Abwasserbeseitigung
Gerd Friedrich (En) 82 02
(En) 37 94

24-Stunden-Rohrreinigungs-
Notdienst 07824/66 42 00

badenovaNETZ GmbH 0800/2 76 77 67
Netze BW GmbH Rheinhausen 0800-36 29 477
TV-Kabel Service-Nr. Primacom 030 25 77 77 77
Wohngift-Telefon 08 00/88 99 789
Notruf-Fax an die Rettungs- u.
Feuerwehrleitstelle: 07641/46 01-77
(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Fachstelle Sucht -
Beratung, Behandlung, Prävention
Emmendingen, Hebelstr. 27
Tel.: 07641 9335890
Fs-emmendingen@bw-lv.de
Sprechstunden ohne Voranmeldung
Mittwoch 16-17 und Donnerstag 11-12 Uhr.

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien
Landvogtei 5, 79312 Emmendingen
Tel. 0 76 41 / 9 67 15 90
www.herbstzeit-bwf.de

Außensprechstunden des Pflegestützpunktes des Landkreises Emmendingen
Außensprechstelle Endingen (Bürgerhaus / St. Jakobsgässli 4): Dienstag 10:00 bis 15:00 Uhr, Frau Sabine Wensch-Christ, Telefon 07641 451-3025

Kreisseniorenrat im Landkreis Emmendingen
www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

Apotheken

13.09.2019 Tulla-Apotheke Rheinhausen
13.09.2019 Stadt-Apotheke Breisach
14.09.2019 Brunne-Apotheke Herbolzheim
14.09.2019 Kronen-Apotheke Teningen
15.09.2019 Stadt-Apotheke Endingen
15.09.2019 Aesculap-Apotheke Köndringen
16.09.2019 Stadt Apotheke Kenzingen
16.09.2019 Schlossberg-Apotheke Emmendingen
17.09.2019 Bienenberg-Apotheke Malterdingen
17.09.2019 Stadtapotheke am Marktplatz Emmendingen
18.09.2019 Maria-Sand-Apotheke Herbolzheim
19.09.2019 St. Katharina-Apotheke Endingen
19.09.2019 Breisgau-Apotheke Breisach

Ärzte

Allgemeinmedizinsche Gemeinschaftspraxis
Frau Dr. med. Rimma Ilyasova und Franz Orthmayr
Marckolsheimer Str. 1, 79361 Sasbach
Tel. 07642/9205060
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo. 16-18 Uhr,
Di. 15-17 Uhr, Do. 16-19 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnarzt

Dr. Michele Santoro,
Hauptstr. 33, 79361 Sasbach
Tel. 07642/7589

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Rufnummer Tel. 0180 3 222 555-70 zu erreichen

Tierarzt

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei ihrem Haustierarzt.

Redaktionsschluss

Montag, 11.00 Uhr
Anzeigenschluss:
Montag, 11.00 Uhr in Sasbach,
am Mittwoch, 9.00 Uhr in Stockach

Abfallentsorgung

Haben Sie Fragen zur Abfallentsorgung? Wurde Ihr Abfallgefäß nicht geleert? Brauchen Sie eine neue Tonne?
Ansprechpartner:
Graue Tonne:
Landratsamt Emmendingen,
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft,
Tel.: 07641/4 51-9700

Blaue Tonne (Papiertonne)
Remondis GmbH & Co. KG
Siemensstr. 16, 79108 Freiburg i.Br.
Tel. 0761 5150990

Gelber Sack
Remondis GmbH, Freiburg
Auskünfte und Reklamationen
Tel.: 0800 1223255

Impressum

Nachrichtenblatt der Gemeinde Sasbach
Herausgeber: Gemeinde Sasbach,
79361 Sasbach, Tel.: 07642/91 01-0
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
der Bürgermeister,
für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.
Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1
Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a
Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern."

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln."

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
Die Worte „soweit erforderlich und geeignet" werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a
Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind

(Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.
(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.
(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen."

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34
Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt."

6. § 71 wird wie folgt geändert:
Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:
„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden."

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2
Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:
Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a
Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.
(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.
(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.
(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b
Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.
(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.
(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.
(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion."

Artikel 3
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art

und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen" vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas" nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden" an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft"). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus

(Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden" an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten."

Sasbach a. K., den

gez. Bürgermeister Jürgen Scheiding

Das Rathaus informiert

Polder Wyhl/Weisweil: Gemeinden und Bürgerinitiative fordern vom Regierungspräsidium Freiburg ein faires Verfahren

In der letzten Sitzung des Regierungspräsidiums Freiburg mit den Gemeinderäten von Sasbach, Wyhl, Weisweil und Rheinhausen sowie der Bürgerinitiative Polder Wyhl/Weisweil – so nitt e.V. sah es im Juli dieses Jahres zunächst so aus, als könne der gordische Knoten in Sachen Ökologische Flutungen durchschlagen werden. Harald Klumpp, der verantwortliche Referatsleiter für das Integrierte Rheinprogramm im Regierungspräsidium Freiburg, hatte den Gemeinden und der BI zugestanden, dass *„die Wirkung der von den Gemeinden und der Bürgerinitiative geforderten Schlutenlösung im Rahmen der vorhandenen und zum Ausbau beantragten Schluten über einen Zeitraum von gut fünf Jahren bis zum Probebetrieb getestet werden (könne). Im Rahmen eines begleitenden Monitorings, welches grundsätzlich der Überprüfung der Zielerreichung der Ökologischen Flutungen dient, wird mit einer ‚Nullaufnahme' vor Durchführung des Probebetriebs und damit auch vor Beginn der ersten Ökologischen Flutungen, der aktuelle Ausgangszustand dokumentiert. Würde der Zeitpunkt der Nullaufnahme vorgezogen könnte auch überprüft werden, ob die geforderte Schlutenlösung tatsächlich eine Alternative zu den Ökologischen Flutungen darstellen kann"*, so Harald Klumpp (Auszug aus dem Ergebnisprotokoll des Regierungspräsidiums Freiburg vom 12.08.2019 zur 10. Sitzung der AG Wyhl/Weisweil am 23.07.2019 in Weisweil, S. 4 f.).

Aus Sicht der Gemeinden Sasbach, Wyhl, Weisweil und Rheinhausen sowie der Bürgerinitiative war damit eine Lösung gefunden, die den Interessen der hier lebenden Menschen Rechnung trägt, dass vorrangig die Ökologische Schlutenlösung, die auf vorhandene Schluten setzt und nicht wie bei den Ökologischen Flutungen an knapp 60 Tagen jedes Jahr den gesamten Rheinwald künstlich flutet, erprobt wird. Ziel des Probebetriebes ist es, dass letztendlich auf Ökologische Flutungen verzichtet werden kann.

Doch die Ernüchterung kam schnell. Gegenüber der Presse (siehe Lahrer Zeitung v. 01.08.2019: Erste Annäherung in Sachen Polder) bestätigte das Regierungspräsidium Freiburg zwar den Inhalt des oben zitierten Protokollauszugs. Gleichzeitig schiebt das Regierungspräsidium die Verantwortung für das Vorhaben auf die Gemeinden ab und betont, dass die „Anliegergemeinden (...) dies in das beim Landratsamt Emmendingen laufende Planfeststellungsverfahren einbringen (könnten)."

Die Bürgermeister der Gemeinden Sasbach, Wyhl, Weisweil und Rheinhausen und die Bürgerinitiative Polder Wyhl/Weisweil – so nitt e.V. erklären hierzu: So haben wir uns ein vertrauensvolles Miteinander zwischen den vom Polder betroffenen Menschen, den Gemeinden und der Bürgerinitiative auf der einen Seite und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg auf der anderen Seite nicht vorgestellt. So sieht kein faires Verfahren aus. Die angrenzend an den Polderraum lebenden Menschen sind solidarisch mit den Rheinunterliegern und tragen die Lasten eines effektiven Hochwasserschutzes durch Rückhaltung der Hochwasser in unseren Rheinwäldern mit. Zu einem fairen Verfahren gehört, dass der Vorhabensträger, also das Land Baden-Württemberg auch fair mit den Betroffenen umgeht. Wir stehen erst am Anfang des Planfeststellungsverfahrens. Aktuell wird durch das Landratsamt Emmendingen als zuständige Planfeststellungsbehörde die Vollständigkeit der vom Regierungspräsidium Freiburg eingereichten Unterlagen geprüft. In diesem Stand des Verfahrens bedürfte es also nur eines Federstrichs des Regierungspräsidiums, um die eingereichten Unterlagen mit dem zugesagten Probebetrieb der Ökologischen Schlutenlösung zu ergänzen. Dies ist die Aufgabe des Antragstellers, also des Regierungspräsidiums, nicht der Gemeinden. Ein Mieter beantragt ja schließlich auch nicht die Baugenehmigung für den Vermieter, nur weil dieser die Übernahme der Verantwortung für seine Planungen scheut.

Wir fordern daher vom Regierungspräsidium Freiburg ein faires Verfahren zum Rückhalteraum Wyhl/Weisweil. Dazu gehört auch, den zugesagten Probebetrieb der Schlutenlösung jetzt in die Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren mit aufzunehmen. Nur so entsteht Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Wir stehen am Anfang des Verfahrens. Es ist daher die ureigene Aufgabe der Antragsbehörde, ihre Antragsunterlagen mit dem vereinbarten Inhalt einzureichen, damit ihre Zusicherungen auch in Recht ergehen können. Dies ist das Land Baden-Württemberg den betroffenen Menschen vor Ort schuldig. Wir, die hier lebenden Menschen, tragen unseren Teil für einen effektiven Hochwasserschutz für die Rheinunterlieger bei. Nicht mehr erwarten wir vom Vorhabensträger, dem Regierungspräsidium Freiburg.

Bürgermeister Jürgen Scheiding,
Gemeinde Sasbach a.K.

Bürgermeister Ferdinand Burger,
Gemeinde Wyhl a.K.

Bürgermeister Michael Baumann,
Gemeinde Weisweil

Bürgermeister Dr. Jürgen Louis,
Gemeinde Rheinhausen

Dieter Ehret, Vorsitzender der Bürgerinitiative Polder Wyhl Weisweil – so nitt e.V.

Versteigerung von Fundsachen

Am **Donnerstag, 19.09.2019 um 18.00 Uhr** findet die Versteigerung der Fundsachen aus dem Fundbüro der Gemeinde Sasbach im Bauhof der Gemeinde Sasbach statt.

Zur Versteigerung gelangen Fundsachen, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist. Hierbei werden meistbietend gegen Barzahlung Gegenstände wie z.B. Fahrräder, Schmuck und andere Kleinfunde abgegeben. Die Fundgegenstände können 30 Minuten vor Beginn der Versteigerung besichtigt werden.

Bürgerbüro/Fundbüro
07642/9101-24

An alle Vereine
Veranstaltungstermine für den Veranstaltungskalender 2020

Alle Vereine und Vereinsgemeinschaften werden gebeten, der Gemeindeverwaltung Sasbach, Bürgerbüro / Zimmer 1, **bis spätestens 30. Oktober 2019** die Veranstaltungstermine für das Jahr 2020 schriftlich, per Mail (E-Mail flamm@sasbach.eu) oder persönlich im Rathaus abzugeben.

Folgende Angaben werden benötigt:

Wochentag	Datum	Beginn	Veranstaltung	Veranstalter	Ort der Veranstaltung

Ablesung der Hauptwasserzähler

Da die Gemeinde Sasbach zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umstellen wird, muss die Ablesung der Zählerstände und die Erstellung der Jahresendabrechnung früher als gewohnt erfolgen. Den Ablesebrief erhalten Sie ab dem 06.09.2019. Ihren gemeldeten Zählerstand werden wir wie gewohnt maschinell auf den 31.12.2019 hochrechnen, um den Abrechnungszeitraum nicht zu verkürzen. Wir bitten Sie, Ihre Zählerstände selbst abzulesen. Für die Rückmeldung der Zählerstände stehen Ihnen ab diesem Jahr folgende Möglichkeiten zur Verfügung.

Internet: Unter der Adresse https://www.sasbach-online.de können Sie sich durch Eingabe Ihres Buchungszeichen und Ihres einmaligen Zugangscodes einloggen und die Werte eingeben.

QR-Code: Sollten Sie ein Smartphone besitzen, können Sie ganz einfach den aufgedruckten QR-Code abscannen und Ihre Zählerstände eintragen.

Fax/Postweg: Sie können die Ablesewerte auch in den entsprechenden Kartenabschnitt des Ablesebriefs eintragen und die Karte per Fax an 0681/587-5011 oder auf dem Postweg an das Servicecenter in 66084 Saarbrücken übermitteln.

Wichtige Mülltermine

Abfuhr Graue Tonne

Montag, 16.09.2019

Unsere Jubilare

Am 06.09.2019 feierte Adolf Mattmüller als ältester Bürger Leiselheims seinen 96. Geburtstag. Ortsvorsteherin Liane Müller überbrachte ihm die Glückwünsche der Gemeinde.

Freiwillige Feuerwehr Abt. Leiselheim

Feuerwehrprobe Abt. Leiselheim

Dienstag um 19.30 Uhr

Aus den Schulen

Rheinauen-Grundschule Sasbach

Belehrung für Eltern und sonstigen Sorgeberechtigten gem. §34 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Das Gesetz bestimmt, dass ihr Kind **nicht in die Schule oder in andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn der Verdacht besteht auf:

- Cholera *
- Diphtherie *
- Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC) *
- virusbedingtes hämomorrhagisches Fieber *
- Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis *
- Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
- Keuchhusten
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose *
- Masern *
- Meningokokken-Infektion *
- Mumps *
- Paratyphus *
- Pest *
- Poliomyelitis *
- Scabies (Krätze)
- Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes- Infektionen
- Shigellose *
- Typhus abdominalis *
- Virushepatitis A oder E
- Windpocken
- (Kopfläuse)

Bei den mit * gekennzeichneten Krankheiten ist der Schulbesuch auch dann verboten, wenn in der Wohngemeinschaft, in der der Schüler/in lebt, nach ärztlichem Urteil eine Person an einer dieser Krankheiten erkrankt ist oder bei ihr der Verdacht besteht.

Benachrichtigen Sie bitte bei Ansteckung unverzüglich die jeweiligen Einrichtungen.

Liebe **ERSTKLÄSSLER,**
euer Einschulungstag ist morgen, am **Samstag, dem 14. September 2019.** um 9.10 Uhr treffen wir uns an der WG Jechtingen.
Auf dem oberen Parkplatz stehen ausreichend Plätze zur Verfügung. Bitte stellen Sie

ihr Auto nicht vor dem Barverkauf der WG ab !
Gemeinsam laufen wir zur Kirche in Jechtingen.
Um 9.30 Uhr findet in der Pfarrkirche in Jechtingen der ökumenische Einschulungsgottesdienst statt.
Im Anschluss daran laufen wir gemeinsam zur WG Jechtingen.
Die 2. Klässler haben für euch dort ein kleines Programm vorbereitet.
Danach findet eure erste Unterrichtsstunde in der Rheinauen Grundschule Sasbach statt.
Ihr werdet mit dem Bus dorthin fahren.

Wir wünschen einen schönen Schulanfang.
Die Kindergärten Sasbach und Jechtingen sowie die Grundschule Sasbach.

Landratsamt Emmendingen

Kochen mit Äpfeln

Heimische Äpfel haben wieder Saison! Im Rahmen der Landesinitiative „Mach`s Mahl" zeigt das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg bei einem Workshop am Dienstag, 24. September 2019 von 18:00 bis 21:00 Uhr, was aus Äpfeln alles zubereitet werden kann. Neben Rezepten für süße und pikante Zubereitungen gibt es Tipps und Wissenswertes rund um den Apfel. Kostenbeitrag: 11 Euro, Lebensmittelkosten werden umgelegt. Anmeldung bis zum 20. September 2019 per E-Mail an: kochworkshop@landkreis-emmendingen.de

Tipps zur Entsorgung von Altpapier

Altpapier ist eines der bekanntesten Produkte, bei denen aus Altem wieder neue Produkte entstehen. Auf den Recyclinghöfen wird es zur besseren Weiterverwertung gleich getrennt gesammelt und zwar in einem Container alle Zeitungen (Zeitschriften, Werbeprospekte usw.), in einem weiteren Container alle Kartonage (Schachteln, Kartons, Wellpappe usw.). Diese vorgenommene Trennung auf den Recyclinghöfen spart auch Kosten. Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes gibt Tipps zum richtigen Sammeln.
Zeitungen/Zeitschriften haben die beste Qualität beim Altpapier. Auch aus den Papiertonnen wird dies deshalb aussortiert. In den Zeitschriften-Container auf den Recyclinghöfen sollen nur Druckerzeugnisse wie Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte, Kataloge und Prospekte eingeworfen werden. Alle anderen Papierqualitäten, so auch geschreddertes Papier werden im Container „Kartonagen" gesammelt. Hinweis: Tapeten sind kein Altpapier und gehören immer in die graue Tonne.
Kartons flach machen: Bei den Kartons bittet die Abfallwirtschaft darum, sie zu entleeren und möglichst flach in die Container zu geben. Dies hat gute Gründe:
1. Auseinander gefaltete Kartons werden bei weiterem Befüllen des Containers immer noch weiter zusammengedrückt, so passt mehr in die Container und es wird weniger Luft transportiert, was auch ökologisch sinnvoll ist.
2. So wird auch verhindert, dass unbeabsichtigt auch noch andere Stoffe in den Karonagecontainer gelangen, wie z.B. Styropor. Auch wurde schon mehr als einmal, ein noch ungeöffneter Karton mit original verpackter Ware versehentlich „entsorgt"

Vereinssammlung: Neben der Sammlung von Altpapier auf den Recyclinghöfen und in der Papiertonne besteht auch die Möglichkeit, Papier gebündelt bei einer der Vereinssammlung zur Abholung bereitzustellen. Viele Vereine im Landkreis bieten eine oder mehrere Papiersammlungen im Jahr an. Die Termine stehen im Abfallkalender und werden von den Vereinen in den Mitteilungsblättern veröffentlicht.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung vom 26.07.2019 über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Flurbereinigung
Vogtsburg-Schelingen (Kirchberg)

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg hat den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen durch die einfache Änderung Nr. 6 (Änderung der Längen von zwei ausgebauten Wegeteilstücken) in der **Flurbereinigung Vogtsburg-Schelingen (Kirchberg)** für zulässig erklärt.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Die vorgesehenen Änderungen im Zuge der einfachen Änderung Nr. 6 des Wege- und Gewässerplans haben keine erkennbaren nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Wasser, Boden, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Landschaftsbild, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter zur Folge.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3118) eingesehen werden.

gez. Faller
(LVD)

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 15.09.2019 – Gottesdienste
09:00 Uhr Leiselheim
10:15 Uhr Königschaffhausen mit Taufen
18:00 Uhr Offener Gottesdienst im Gemeindehaus
Mittwoch, 18.09.2019
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht
Sonntag, 22.09.2019 – Gottesdienst
15:00 Uhr Festgottesdienst zur Einführung von Pfarrer Peter Boos.
Im Anschluss besteht, bei einem kleinen Umtrunk, die Möglichkeit Pfarrer Boos mit seiner Familie persönlich kennen zu lernen und zu begrüßen.

Internetadresse Kirchengemeinde Königschaffhausen/Leiselheim:
www.eki-koelei.de, koenigschaffhausen-leiselheim@kbz.ekiba.de
Sprechzeiten von Frau Umhauer im Pfarramtsbüro:
Dienstag-, Mittwoch- und Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr, Tel. 3203

Römisch-katholische Kirchengemeinde Am Litzelberg

St. Blasius, Wyhl • St. Martin, Sasbach
St. Cosmas u. Damian, Jechtingen

13.09.2019 - 20.09.2019

Freitag, 13.09.2019
S 19.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 14.09.2019
L 07.30 Uhr Heilige Messe
J 09.30 Uhr Einschulung Kirche Jechtingen
L 13.30 Uhr Trauung von Nikolai Steinebrunner und Linda Seiter
W 18.00 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend

24. Sonntag im Jahreskreis, 15.09.2019
J 08.30 Uhr Sonntagsgottesdienst
S 10.00 Uhr Sonntagsgottesdienst
S 11.00 Uhr Tauffeier von Aiden Fischer

Montag, 16.09.2019
W 14.00 Uhr Einschulungsfeier
L 19.00 Uhr Patrozinium, anschl. Lichterprozession

Dienstag, 17.09.2019
J 19.00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 18.09.2019
L 07.30 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 19.09.2019
W 18.00 Uhr Anbetung
W 19.00 Uhr Heilige Messe
L 20.15 Uhr Heilige Stunde

Freitag, 20.09.2019
S 19.00 Uhr Heilige Messe

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin, Sasbach
Rosenkranzgebet:
Sonntag - Donnerstag: 19.00 Uhr; Freitag: 18.30 Uhr
Rosenkranzgebet a. d. Litzelberg:
Sonntag 14.30 Uhr und Mittwoch 15.00 Uhr.
samstags ca. 08.15 Uhr (n. d. Heiligen Messe)

Kath. Pfarrgemeinde
St. Cosmas u. Damian, Jechtingen
Rosenkranzgebet: Täglich: 17.00 Uhr, außer Dienstag 18.30 Uhr
Wenn Samstag Vorabendgottesdienst: 17.25 Uhr
E-Mail: sasbach@am-litzelberg.de
Frau Pinschack 07642/1445
St. Martin-Platz 2, 79361 Sasbach
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di + Do 08.30 Uhr - 12.00 Uhr; Mi 14.30 - 17.30 Uhr

Kath. Pfarrgemeinde
St. Blasius, Wyhl a. K.
Rosenkranzgebet: täglich 18.25 Uhr

E-Mail: wyhl@am-litzelberg.de
Frau Wissert 07642 / 8086
Pfarrgässle 1, 79369 Wyhl
Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Di. + Mi. 9.00 - 12.00 Uhr u.
Do. 14.00 - 17.00 Uhr

Vereinsnachrichten

Jechtingen

Für alle Kinder und Jugendlichen von 10-14 Jahre
Hast du Lust die vielfältige Welt des Jugendrotkreuzes kennen zu lernen?
Wir laden dich herzlich zu unserer ersten Gruppenstunde ein. Wenn du Lust und Freude daran hast anderen zu helfen, gemeinsam für eine Sache einzutreten, Freundschaften zu schließen und Spaß zu haben, dann bist du bei uns richtig.
Wann: Mittwoch, 18.09.2019
18.00 Uhr – 19.00Uhr
Wo: Feuerwehrhaus Jechtingen
Komm einfach vorbei!

Bei Fragen gerne telefonisch oder über WhatsApp bei Peter Gerhart melden. Peter Gerhart: 0173 9749293
Wir freuen uns auf Dich! Euer JRK-Team
Marius Sexauer, Peter Gerhart

Leiselheim

Am Sonntag, den **29. September 2019** ist es endlich wieder soweit!
Das DRK Leiselheim lädt die ganze Bevölkerung zur **Dorfrallye 2019** recht herzlich ein. Los geht es um 14 Uhr im Bürgersaal. Von dort aus starten die einzelnen Gruppen (pro Gruppe 4 Personen), um verschiedene Aufgaben zu lösen. Für die 3 besten Gruppen gibt es Preise zu gewinnen.
Für Essen und Trinken ist natürlich auch gesorgt.
Bitte meldet euch für die Dorfrallye bis spätestens am 21.Sep.2019 bei Jörg Pelzer Tel.: 926563 oder
Sandro Baumgarten Tel.: 015233829204 an.
Startgebühr pro Gruppe: 10 Euro
Wir freuen uns über möglichst viele Teilnehmer und Gäste.
Euer DRK Leiselheim

Fußballverein Sasbach e. V.

Sa., 14.09.2019
17.30 Uhr FV Herbolzheim II - FV Sasbach II

So., 15.09.2019
11.00 Uhr SG Wasser/Koll. III - FV Sasbach III
Spielort: Kollmarsreute
15.00 Uhr SC March I - FV Sasbach I
Spielort: Hildmann Talent Arena, Eichstettener Str. 3
Richtung Bötzingen

Jugendabteilung FV Sasbach
So., 15.09.2019
Verbandspokalspiel
17.30 Uhr SG Sasbach A - JFV Dreisamtal A
Spielort: Weisweil

Mi., 15.09.2019
Bezirkspokalspiel
18.00 Uhr SG Sasbach D - FC Denzlingen D
Spielort: Sasbach

Montags-Gymnastik-Frauen
Tagesfahrt in die Schweiz
am Montag 16.09.2019
Abfahrt 6.45 Uhr beim Rathaus
bitte Ausweis mitnehmen.

Landfrauen Leiselheim

Zwiebelkuchenfest
der „Landfrauen" in Leiselheim
bei der ehemaligen Schule
Sonntag, 15. September 2019
ab 11.00 Uhr
Am Sonntag ist es wieder soweit!
Unsere Holzöfen stehen bereit.
Zu unserem beliebten **Zwiebelkuchen** können Sie auch den **„Neuen Süßen"** versuchen.
Herzlich lädt Sie dazu ein:
Der Landfrauenverein aus Leiselheim

Sportverein Jechtingen

Jugendspielergebnisse
A-Jugend SG Waldkirch - SG Sasbach 2:5
B-Jugend SG Kiechlinsbergen - SG Wyhl 2:3
C-Jugend SG Jechtingen - FC Emmendingen 4:1

Sonntag, 15. September, Herren
12.30 Uhr SC Holzhausen 2 - SV Jechtingen 2
15.00 Uhr SC Holzhausen - SV Jechtingen

Winzerkapelle Jechtingen e. V.

Instrumentenvorstellung der Winzerkapelle Jechtingen e.V.
Macht euch Musik genauso viel Spaß wie uns?
Ihr wollt auch ein Instrument spielen, so wie wir?
Dann kommt doch zur Instrumentenvorstellung der Winzerkapelle Jechtingen am 26. September um 18:30 Uhr, ins Probelokal (altes Schulgebäude Jechtingen, 2. Stock).

Bei uns könnt ihr verschiedene Instrumente ausprobieren und anschauen, egal ob Trompete, Querflöte, Schlagzeug, Horn und viele andere.

Mach deine Musik!

Ansprechpartner:
Carina Gerhart & Julia Weinzierl
jugend@winzerkapelle-jechtingen.de

Sonstiges

Naturzentrum Kaiserstuhl

Natur und Kultur oder Natur und Wein
Die besondere Flora und Fauna möchte entdeckt werden. Das Jahresprogramm erhalten Sie bei den Tourist-Informationen am Kaiserstuhl bzw. unter www.naturzentrum-kaiserstuhl.de. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Besuchen Sie uns in unseren Ausstellungsräumen, holen Sie sich Tipps und Informationen, wandern Sie u.a. durch unsere **Fotoausstellungen „Gottesanbeterin und Wildbienen am Kaiserstuhl"** oder lassen Sie sich von uns ganz persönlich beraten.

Samstag, 21.9., 10-12 Uhr
Der Englische Garten in Hugstetten
Wie kam ein kleines Bauerndorf zu einem Englischen Garten, der heute ein Natur- und Kulturdenkmal ist? Ein Spaziergang durch die Geschichte des Hugstetter Schlossparks. Hugstetten, Heimatmuseum March beim Rathaus, Armin Keller, 5 €

Sonntag, 22.9., 10-12.30 Uhr
Natur und Wein entlang der Eichgasse in Bickensohl
Durch den wohl schönsten Hohlweg Deutschlands in die Kinderstube des Grauen Burgunders. Bickensohl, P bei Winzergenossenschaft , Thomas Gumbert, 6 € inkl. Wein

Öffnungszeiten:
Montag/Donnerstag 10-12 Uhr,
Samstag 15-17 Uhr
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kontakt + Information:
Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.
Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber
Bachenstr. 42, 79241 Ihringen
Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)
Email: naturzentrum@ihringen.de
www.naturzentrum-kaiserstuhl.de

„Naturheilkunde und Organtransplantation" - Einladung

Frau Dr. med. Ann-Kathrin Lederer wird in ihrem Vortrag beim Treffen der Regionalgruppe Südbaden des BDO e.V. zeigen, dass Naturheilkunde weit mehr als die Anwendung von Naturheilmitteln ist. Darüber hinaus stellt die Ärztin und Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Uni-Zentrum Naturheilkunde dar inwieweit Naturheilkunde aufgrund der Immunsuppression bei Organtransplantierten eingesetzt werden kann und worauf dabei zu achten ist. Frau Dr. Lederer wird auch auf die Frage bezüglich einer möglichen positiven Beeinflussung der Darmflora (Darmmikrobiom) durch Naturheilmittel eingehen.
Das Treffen findet am 17. Sept. 2019 von 16 – 18 Uhr im Konferenzraum DG der Medizinische Klinik im Universitätsklinikum Freiburg, Dachgeschoss, statt. Bitte folgen Sie den Wegweisern mit BDO Logo ab der Pforte der Medizinischen Klinik bzw. vom Eingang von der Tiefgarage her.
Die Teilnahme ist kostenlos. Um Anmeldung möglichst bis zum 14. Sept. 2019 mit Angabe der Personenzahl wird gebeten:
Burkhard Tapp, Tel. (07642) 9 27 93 17 (AB),
E-Mail: burkhard.tapp@bdo-ev.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Suizid keine Lösung –
Krisenhotline der SVLFG hilft
Die Sorge um den Betrieb, Stress am Arbeitsplatz, Konflikte in der Familie, kritische Lebensereignisse – irgendwann wird es einfach zu viel, um mit Belastungen alleine fertig zu werden. In diesem Fall unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ihre Versicherten mit einem neuen speziellen Angebot.
Ausgebildete und erfahrene Psychologen sind rund um die Uhr – 24 Stunden und sieben Tage die Woche – über eine telefonische Krisenhotline zu erreichen. Die Experten unterstützen vertraulich, zum Beispiel bei betrieblichen oder familiären Konflikten, aber auch bei persönlichen und psychischen Überlastungssituationen. Wird die Belastung zu groß, kann es zu suizidalen Gedanken und im fortgeschrittenen Stadium zur Planung eines Suizids kommen. Ein Ausscheiden aus dem Leben erscheint als Ausweg für ungelöste Probleme.
Mit der Krisenhotline steht allen Versicherten der SVLFG ein Angebot zur Verfügung, welches sich neben beratenden konfliktklärenden Gesprächen mit dem Thema Suizidalität beschäftigt. Das meist heimliche Thema zu enttabuisieren, nach individuellen Lösungen und Auswegen zu suchen und konkrete Unterstützungsangebote anzubieten, gehört zu den Aufgaben der Krisenhotline.
Im Gespräch mit den Ratsuchenden werden

- Erwägungen von Todeswünschen ernst genommen,
- Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt und initiiert,
- Verabredungen getroffen und
- Maßnahmen eingeleitet.

In diesen Fällen wird

- auf eine Stabilisierung hingewirkt,
- ein persönliches und professionelles Unterstützungsnetzwerk aufgezeigt,
- auf professionelle Anlaufstellen vor Ort hingewiesen (z. B. psychiatrische Fachärzte, psychosozialer Notdienst) und
- bei akuten Fällen Polizei und Rettungswesen verständigt.

KRISENHOTLINE
Tel.: 0561 785-10101
24 Stunden und 7 Tage die Woche
Menschen, die bei der Krisenhotline Hilfe suchen, können – sofern gewünscht – auch weitere Angebote der SVLFG zur seelischen Gesundheit wahrnehmen: Einzelfallcoaching, Online-Selbsthilfetool oder Gruppenangebote zu den Themen Stress, Pflege oder Betriebsübergabe/-aufgabe stehen Versicherten zur Stabilisierung und Erhaltung ihrer Gesundheit zur Verfügung.
SVLFG

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V.

Vorankündigung: KOGL -Pflanzenbörse am Samstag, 28. September, 10 – 13 Uhr, Lehrgarten Alte Straße, Kenzingen
Der Herbst beginnt bald, viele Gärtner haben schon Saatgut geerntet oder sind dabei, Beete umzugestalten und Stauden zu teilen. Diese Überschüsse können bei der KOGL-Pflanzenbörse verkauft (Anmeldung erforderlich) oder als Spende dem KOGL-Verkaufsstand überlassen werden.
Dabei werden nicht nur Pflanzen, sondern auch Erfahrungen und Ideen mit anderen Pflanzenfreunden ausgetauscht. Gerade die heutige Zeit mit einerseits brisantem Arten- und Insektensterben und andererseits leergeräumten Landschaften erinnert uns daran, dass Gartenbesitzer blühende und artenreiche Gärten gestalten können. Im besten Fall dienen sie nicht nur der eigenen Freude, sondern bieten auch vielen Tieren ein reichhaltiges Nahrungsangebot.
Ergänzend zur Pflanzenbörse werden alte und neue Apfelsorten präsentiert, die gerne verkostet werden können.
Standgebühr: 1 Kuchen (auf der Hand essbar), Verkaufstisch bitte selbst mitbringen. Aufbau ab 9 Uhr, Beginn 10 Uhr.
Info und Anmeldung: Landratsamt Emmendingen Tel. 07641-4519136 oder g.lachfeld@landkreis-emmendingen.de

Kreisverband Obstbau, Garten
und Landschaft Emmendingen e.V.
(KOGL Emmendingen)

Polizei Baden-Württemberg: Dein Studium, Dein Beruf, Deine Zukunft

Berufsinformation im Kriminalkommissariat Emmendingen
Die Berufswahl – eine Entscheidung fürs Leben.
Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut.
Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchskräfte. Im Jahr 2020 werden 1800 Ausbildungsplätze im mittleren und gehobenen Dienst vergeben. Die Einstellungszahlen bleiben auch weiterhin auf hohem Niveau.
Wir bieten Euch nicht nur diesen Beruf, sondern eine Berufung. Kaum ein anderes Tätigkeitsfeld ist so facettenreich und spannend wie das unsere.
Während einer etwa zweistündigen Informationsveranstaltung, zu der auch Eltern herzliche eingeladen sind, erfahren Sie alles rund um den Polizeiberuf, über die Einstellungsvoraussetzungen und das Bewerbungsverfahren.
Termin: Dienstag, 24.09.2019, 14.00 Uhr im Kriminalkommissariat Emmendingen (79312 Emmendingen, Karl-Friedrich-Straße 96/1).
Eine Anmeldung wird unter der Telefonnummer 0761/882-1760/-1761 oder per E-Mail an freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de, unter Angabe des Namens und der Erreichbarkeit, erbeten.

Ende des redaktionellen Teils

TIERISCH GUT GELAUNT...
IM SEPTEMBER GIBT ES WIEDER RABATTE!

Starten Sie nach der Sommerpause in unsere beliebteste Aktion!

Deswegen ist tierisch gute Laune angesagt.
Mit dieser guten Laune schalten Sie 6 Anzeigen und bezahlen nur 4.

Na? Fühlt sich Ihr September schon gut für Sie an? Unsere Aktion gilt vom 9.9. bis 8.11.19 in den Kalenderwochen 37 bis 45.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2019). * Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschalten werden. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

1879 140 Jahre 2019

Raiffeisenbank Kaiserstuhl eG

Die Region • Die Menschen • Die Bank _ meine Bank

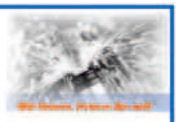

„Café Raiffeisen“

am 19.09.2019 von 14-18 Uhr

Wir laden Sie zu **Kaffee und Kuchen** ein!
Kommen Sie vorbei und genießen Sie.

Vor dem Service- und Beratungszentrum in Oberrotweil

Herzlichen Dank

für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke zu meinem 85. Geburtstag. Ich habe mich sehr darüber gefreut.

Otto Langenbacher

Sept. 2019

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore

Pfullendorfer® TOR-SYSTEME

www.pfullendorfer.de

Ihr Fachberater vor Ort
Herr Manuel Estrada
Telefon 01590 4335126
m.estrada@pfullendorfer.de

Am Montag,
16. September 2019
um 18.30 Uhr

Freie Demokraten FDP

wird beim Weingut Köbelin im Betriebsgebäude Altweg 131, in Eichstetten, die

„Initiative zum Volksbegehren zur Rettung der Artenvielfalt in Baden-Württemberg und seine Auswirkungen auf die Betriebsabläufe im Weinbau“

besprochen.

FDP Ortsverband

Attraktive Positionen - inklusive spannender Perspektiven

Unser AquaKinetics® Center im Hallenbad Freiamt wächst und braucht Dich als Trainer (m/w/d):

- **Schwimmtrainer/in für Schwimmkurse**
- **Assistenten/in für Schwimmkurse**
- **AquaFitness Trainer/in**

Wer hat Lust und Spaß als Kursleiter / Assistent im Hallenbad Freiamt, unsere Kurse zu begleiten? Du bist Quereinsteiger - kein Problem: Lehrer, Architekten, Kommissare und weitere Berufe, sind bereits unsere Kollegen. Wir bieten einen überdurchschnittlichen Stundenlohn und alle Möglichkeiten der Anstellung: €450 Basis, TZ oder Honorar.

Wir bilden Dich sorgfältig aus und übernehmen DLRG Bronze und Silber Lehrgänge. Die Perspektive, heute als Assistent zu starten und selbst einmal als Kursleiter im größten AquaKinetics® Center in Südbaden zu arbeiten, steht dabei im Vordergrund.

Das Mindestalter beträgt 16 Jahre - Bewerbungen bitte ausschließlich per Mail als PDF an: ms@nemcomed.de

Mehr Informationen zu den Kursen mit über 600 Teilnehmern pro Woche unter: www.aqua-kinetics-center.de und gerne telefonisch unter Tel. 07641 468830

nemcomed® GmbH | Tscheulin Str. 21 | D-79331-Teningen

Zuverl. Prospektverteiler ab 13 Jahre (m/w/d)

für die Verteilung fertig zusammengestellter Prospektsets in **Jechtingen** gesucht.

Bewerbungszeiten: Mo.-Fr. 08.30 - 17.00 Uhr
Tel. 07822 4462-0 • E-Mail: info@pf-direktwerbung.net

Junge 3-köpfige Familie sucht

Grundstück

zum Kauf. Telefon 0176 / 44 47 54 15

NEUERÖFFNUNG - LEISELHEIMERHOF

79361 Sasbach - Leiselheim

ab dem 22.09.2019 mit“ Gut Bürgerlicher Küche“
Mi. ab 17.00 Uhr
Do. - Sa. 11.30 - 14.30 Uhr + ab 17.00 Uhr

Immer wieder sonntags

„Großes Frühstück“

von 10.00 - 14.00 Uhr
Bitte anmelden
Tel. 07642 92 89 20

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de

PRIMO Verlag | Druck | Service

Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

identis.de